



## Bekanntmachung

### 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Straßenland" gem. § 13 a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 12.05.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Straßenland“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung werden im Bereich zwischen Heubergstraße und Westerhamer Straße im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung die Baugrenzen erweitert sowie Quergiebel in den Dachgeschossen zugelassen, um eine entsprechende Dachgeschossnutzung zu forcieren.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro PLG aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Straßenland“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**25.03.2021 – 27.04.2021**

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden bzw. aktuell wegen der Corona-Pandemie nach Vereinbarung eines Termins (08063/9703-206) zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage [www.feldkirchen-westerham.de](http://www.feldkirchen-westerham.de) unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 16.03.2021

Hans Schaberl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.03.2021

Abzunehmen am: 28.04.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_